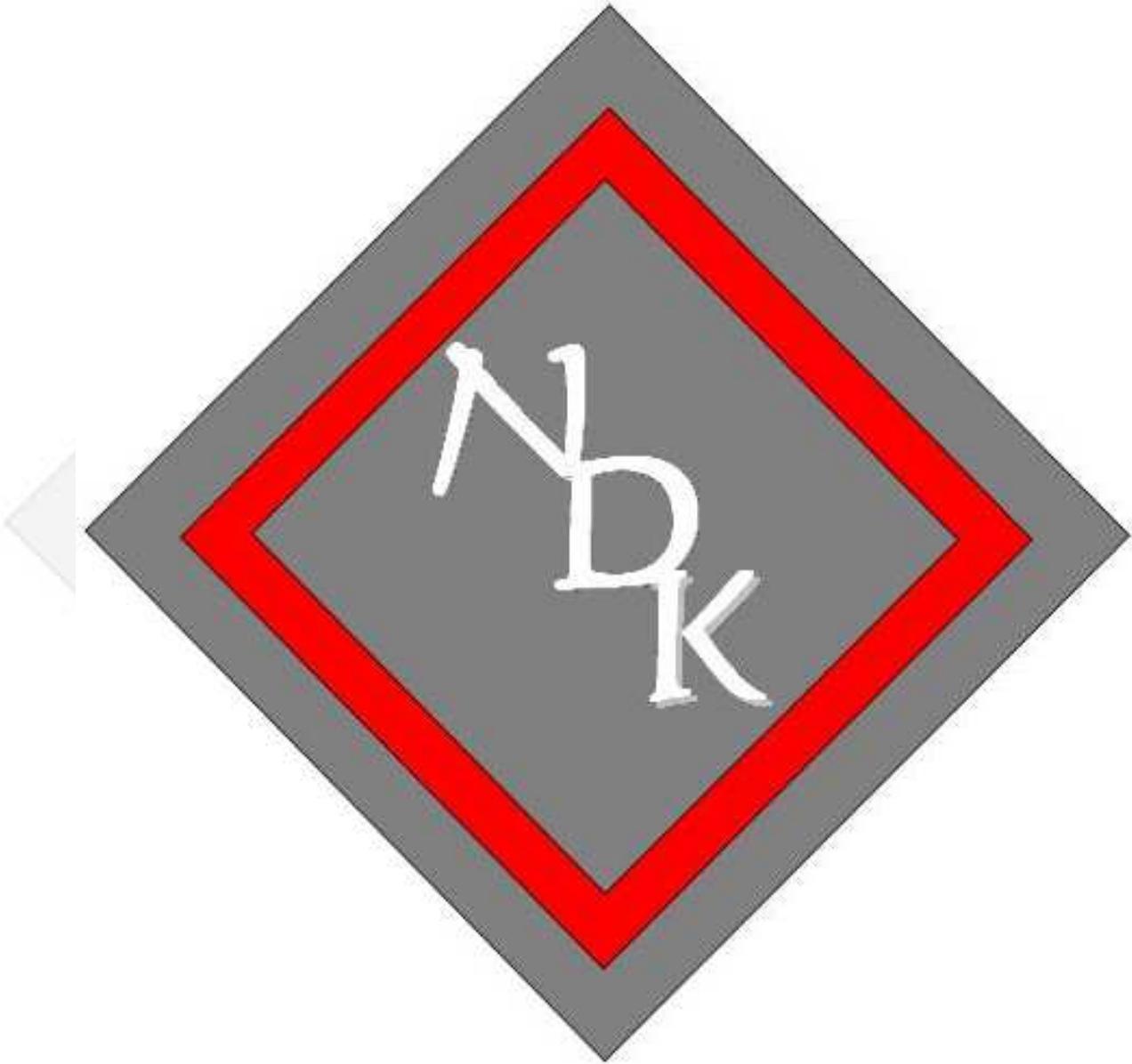


# Prüfungsprogramm

Kinder ab 7 Jahre und Jugendliche bis 14 Jahre

## Niedersächsisches

## Dan-Kolleium e.V.



## Ju-Jutsu

# Kinder- und Jugend-Prüfungsordnung NDK e.V.

**1. Diese Kinder- und Jugend-Prüfungsordnung richtet sich an Ju-Jutsukas vom 7. bis zum 14. Lebensjahr.**

**2. Kinder in dieser Altersstufe können folgende Prüfungen ablegen:**

1. Vorprüfung: Mindestalter 7 Jahre	6. Kyu, Weißgurt mit 1 gelben Streifen
2. Vorprüfung:	6./1. Kyu, Weißgurt mit 2 gelben Streifen
3. Prüfung: Mindestalter 10 Jahre	5. Kyu, Gelbgurt
4. Vorprüfung:	5./1. Kyu, Gelbgurt mit orangenen Streifen
5. Prüfung: Mindestalter 12 Jahre	4. Kyu, Orangegurt
6. Vorprüfung:	4./1. Kyu, Orangegurt mit grünem Streifen
7. Prüfung: Mindestalter 14 Jahre	3. Kyu, Grüngurt

Als Kennzeichnung dient für die 1. Vorprüfung ein etwa 10 – 15 cm langer Stoffstreifen und für die 2. Vorprüfung zwei etwa 10 – 15 cm lange Stoffstreifen, die um das Gürtelende aufgenäht werden.

**3. Die Vor- und Zwischenprüfungen müssen von einem Prüfungsberechtigten (Prüferlizenz des NDK e.V.) innerhalb einer regulären Prüfung abgenommen werden. Prüfungsberechtigte können Kyu-Graduierte und Dan-Graduierte sein, sofern diese vom Prüfungsberechtigten Ju-Jutsu des NDK e.V. eine Prüferlizenz erhalten haben. Prüfungsberechtigte Kyu-Graduierte dürfen nur Graduierungsprüfungen abnehmen, bei denen sie mindestens eine höhere Graduierung besitzen, als die Prüflinge.**

**4. Eine Vorbereitungszeit von mindestens einem halben Jahr kontinuierliches Training muss eingehalten werden. Die Trainer sind dazu angehalten, darauf zu achten, dass die Prüfungen nicht in zu schneller Folge abgelegt werden, damit die Kinder und Jugendlichen nicht zu schnell hohe Kyu-Grade erreichen und so eine übermäßig lange Wartezeit bis zur Dan-Prüfung hinnehmen müssen.**

**5. Die Vor- bzw. Zwischenprüfung wird durch eine Prüfungsmarke für Kyu-Grade des NDK e.V. und die Unterschrift des Prüfers auf einer Urkunde für Zwischenprüfungen des NDK e.V. bestätigt.**

**6. Die Vor- bzw. Zwischenprüfungen müssen beim zuständigen Prüfungsreferenten Ju-Jutsu NDK e.V. sechs Wochen vor dem Prüfungstermin angemeldet werden.**

**7. Die Urkunden für Kyu-Grade beziehen die Vereine von dem NDK e.V., bzw. von dem Prüfungsreferenten Ju-Jutsu NDK e.V., und dieser vom NDK e.V..**

**8. Die Kinder- und Jugendprüfungsordnung ist gültig für alle, die Mitglied im NDK e.V. sind.**

**9. Alle nicht in dieser Ordnung aufgeführten Bestimmungen sind in der Satzung des NDK e.V. und in den folgenden Ordnungen nachzulesen:**

a) Allgemeine Verfahrensordnung für Kyu-Grade

- b) Beitrags- und Gebührenordnung des NDK e.V.
- c) Spesenordnung des NDK e.V.

Diese Kinder – und Jugend-Prüfungsordnung für Ju-Jutsu wurde vom NDK e.V. verfasst und genehmigt am 14.01.2006 und tritt somit am 14.01.2006 rechtskräftig ein.

